



Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Gemäß § 13a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07. 2023), wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 25.04.2024 der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 03/042 – Witzelstraße/Mecumstraße -
Gebiet etwa nordöstlich der Witzelstraße und südwestlich der Mecumstraße.

(Stadtbezirk 3)

Düsseldorf, 03.06.2024
61/12-B-03/042

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
Amtsleiter